

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Gestaltungsplanung Kooperationsgrabfeld auf dem Friedhof Melaten****Beschlussorgan**

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.09.2012
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	17.09.2012
Ausschuss für Umwelt und Grün	13.11.2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein weiteres Kooperationsgrabfeld auf dem Friedhof Melaten. Sie beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und, soweit von grundlegenden Regelungen des vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) am 27.04.2009 beschlossenen Kooperationsvertrages abgewichen wird, dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

Der Ausschuss verzichtet auf einen zweiten Durchgang, sofern die Bezirksvertretung Lindenthal dem Beschlussvorschlag ohne Änderungen oder Ergänzungen zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2013

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>1.281,33</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

In seiner Sitzung am 18.12.2008 hat der Rat die Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln beschlossen. Die nach § 27 Abs. 2 dieser Satzung vorgesehenen Kooperationen sollten dabei hinsichtlich der Gestaltung dieser Grabfelder durch den Fachausschuss beschlossen und zunächst nur auf dem Friedhof Melaten realisiert werden.

Auf der Grundlage des positiven Erfahrungsberichtes hat der Rat am 14.09.2010 die Erprobungsphase für beendet erklärt und die auf den Melatenfriedhof bezogene Beschränkung zum Abschluss von Kooperationen nach § 27 Abs. 2 der Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln aufgehoben.

Die Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner hat daraufhin am 06.08.2012 den Antrag auf Genehmigung eines zweiten Kooperationsgrabfeldes auf dem Friedhof Melaten gestellt. Es soll auf dem Grabfeld Flur 24 (s. Anlagen 1 und 2) mit einer Größe von ca. 1.077 m² realisiert werden. Es entspricht den in der Veröffentlichung genannten Gestaltungsvorgaben. Die darüber hinaus geforderten Nachweise, insbesondere die Sicherung der Dauergrabpflegekosten für eine Nutzungszeit von 25 Jahren über eine Treuhandstelle liegen vor. Die Preisübersicht der Dauerpflegeverträge für die verschiedenen Grabangebote ist als Anlage 3 beigefügt.

Bei den anfallenden Kosten in Höhe von 1.281,33 EUR handelt es sich um den Anteil der pro Jahr ersparten städtischen Pflegekosten, die dem Kooperationspartner erstattet werden.

Die Details der Planung sind in dem als Anlage 4 beigefügten Konzept beschrieben.